

Landwirtschaftliche Betriebe unter gemeinnütziger Trägerschaft – Beginn eines strukturellen und kulturellen Wandels auf dem Lande?

Hans Kögl

Abstract – Die vorliegende Untersuchung beschäftigt sich mit der Entstehung, der Organisation und der Finanzierung von landwirtschaftlichen Betrieben, bei denen das Eigentum an Grund und Boden auf eine gemeinnützige Körperschaft übertragen wurde und die landwirtschaftlichen Nutzer durch Pachtvertrag an diesen Träger gebunden sind. Derartige Konstruktionen finden sich heute vor allem unter den biologisch-dynamisch wirtschaftenden Betrieben wieder. Mit dieser Konstruktion wird einerseits das Ziel verfolgt, den landwirtschaftlichen Betrieb in wirtschaftlicher Hinsicht unabhängiger zu machen, andererseits die Idee, so zu einer besseren Integration der Landwirtschaft in ihr gesellschaftliches Umfeld zu kommen. Zwar lassen die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen zurzeit noch keine endgültige Beurteilung zu, jedoch sprechen die bisherigen Erfahrungen aus der Sicht der betroffenen Personen und die Entwicklung der Zahl dieser Betriebe für eine Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

HINTERGRUND UND ZIELSETZUNG

Den Hintergrund dieser Untersuchung bilden zwei Themenkomplexe, die auch bisher schon die Aufmerksamkeit von Agrarökonomen auf sich gezogen haben.

1. Wie sollen landwirtschaftliche Betriebe organisiert und geführt werden, damit sie im Wandel der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wettbewerbsfähig bleiben?
2. Welche Bedeutung und Aufgaben schreiben sich Landwirtschaft und Gesellschaft wechselseitig zu bzw. fordern sie voneinander ein und welche politischen Maßnahmen sollten daraus zum Wohle der Allgemeinheit abgeleitet werden?

Konkret geht es um folgende Fragestellungen:

In Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit liegt der Schwerpunkt der Untersuchung auf landwirtschaftlichen Betrieben, die eine Eigentumsverfassung bei Grund und Boden vorweisen, wie sie üblicherweise in den westeuropäischen Industrieländern so nicht vorkommt. Und zwar ist bei diesen Betrieben das Eigentum an Grund und Boden nicht mehr an natürliche Personen gebunden sondern auf eine juristisch selbständige Rechtsperson, in der Regel ein Verein oder eine Stiftung, übertragen (Olbrich-Majer, 2004; Roeckl, 2004). Wie derartige Konstruktionen zu Stande kommen und ob sie tatsächlich zu einem Wettbewerbsvorteil führen können, ist bisher aus

betriebswirtschaftlicher Perspektive kaum bearbeitet worden.

Der mit der genannten Konstruktion eng verbundene Ansatz der „gemeinnützigen Trägerschaft“ bedarf ebenfalls der Erläuterung. Gemeinnützigkeit ist eine Definition des deutschen Steuerrechts und dort (§ 25, Abgabenordnung AO) wie folgt definiert: „Eine Körperschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern“. Landwirtschaft an sich kann nach dieser Definition nicht als gemeinnützig anerkannt werden und deshalb auch nicht in den Genuss von Vorteilen bei der Besteuerung und sonstigen Zuwendungen kommen. Landwirtschaft kann aber in Verbindung mit einer gemeinnützigen Körperschaft direkt oder indirekt wirtschaftliche Vorteile erlangen, wenn sie die dafür erforderlichen juristischen und steuerlichen Voraussetzungen erfüllt (siehe dazu z.B. Jungclaussen und Roeckl, 2006).

Zur Agrarkultur soll hier nur der Hinweis erfolgen, dass es eine Verkürzung der Realität wäre, wenn man die Organisation landwirtschaftlicher Betriebe unter gemeinnütziger Trägerschaft nicht im Kontext eines ethischen Konzeptes (Steiner, 1924) sehen würde, sondern lediglich als günstiges Finanzierungsinstrument.

MATERIAL UND METHODE

Die vorliegende Untersuchung stützt sich auf eine schriftliche und mündliche Befragung von etwa 60 Verbänden von gemeinnützigen Körperschaften und landwirtschaftlichen Betrieben. Die Adressen wurden größtenteils von der Zukunftsstiftung Landwirtschaft, Bochum, zur Verfügung gestellt und durch eigene Recherchen ergänzt. Die schriftliche Befragung richtete sich getrennt an den Träger und „seinen“ landwirtschaftlichen Betrieb. Es wurden jeweils vier thematisch ähnliche Fragenblöcke bei insgesamt etwa 20 Einzelfragen gestellt. Die Fragen beziehen sich auf:

- Organisatorische, rechtliche und finanzielle Strukturen
- Hintergründe der Entstehung der Kooperation
- Beurteilung der derzeitigen Lage
- Vorschläge zur Verbesserung der zukünftigen Entwicklung

Die Rücklaufquote betrug 50%, wobei bisweilen einige Überzeugungsarbeit geleistet werden musste. Einige typische Rechtskonstruktion (Verein, Stiftung und gemeinnützige GmbH) wurden zusätzlich mündlich befragt, um die allgemeine Informationslage zu verbessern. Die Auswertung erfolgt wegen der geringen Fallzahl auf qualitative Weise oder, wo es angebracht ist, mittels beschreibender Statistik.

ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNG

Die Ergebnisse der Untersuchung sind in Bezug auf finanzwirtschaftliche Kennzahlen nur bedingt nutzbar. Einerseits liegen hier die meisten Fehlstellen vor, andererseits waren die Organisationsformen der landwirtschaftlichen Betriebe vielschichtiger als es erwartet war. Angaben zu zentralen Strom- und Bestandsgrößen des Rechnungswesens (z.B. Zahlen zum Umsatz und zur Struktur von Vermögen und Verbindlichkeiten) liegen deshalb selbst bei gutem Willen nicht immer in der erwünschten Knappheit abrufbar vor.

In Bezug auf die vier Fragenblöcke lassen sich die Antworten der 30 gemeinnützigen Träger wie folgt summarisch zusammenfassen:

- Die Rechtsform des Vereins haben 23 Träger gewählt, die Rechtsform der Stiftung vier und die Rechtsform der gemeinnützigen GmbH drei.
- Als gemeinnützige Zwecke überwiegen der Schutz der Umwelt, volkspädagogische Arbeit, Förderung des biologisch-dynamischen Landbaus und Jugendarbeit.
- Insgesamt sind 270 Personen aktiv in die Arbeit eingebunden (n=28), die sich vor allem durch persönliche Bekanntschaft gefunden haben; Nichtlandwirte überwiegen Landwirte, wie auch die verfolgten Ziele mehrheitlich nicht-landwirtschaftlicher Natur sind. Von den mit Leitungsaufgaben im Träger befassten Personen nehmen aber gleichzeitig zwei Drittel auch Führungsaufgaben im landwirtschaftlichen Betrieb wahr.
- Das kumulierte Vermögen beläuft sich zum Zeitpunkt der Erhebung auf ca. 70 Mio. € (n=17), zum Zeitpunkt der Gründung waren es noch 5,2 Mio. € (n=22) gewesen, bei einem durchschnittlichen Alter des Trägers von ca. 20 Jahren.
- Die Aufgabenerfüllung des Trägers, seine finanzielle Lage und die Beziehungen zum Landwirtschaftsbetrieb werden gemessen auf einer fünfteiligen Likertskala mit 1,4 bis 1,9 (sehr gut bis gut) bewertet.

Die Antworten der landwirtschaftlichen Betriebe sollen auszugsweise wie folgt wiedergegeben werden:

- Von den 30 Betrieben werden 18 in Form einer Personengesellschaft, 7 in Form der Einzelunternehmung und 5 als Kapitalgesellschaft geführt. Die Betriebe haben ihre Flächen mehrheitlich ausschließlich vom Träger gepachtet.
- Es wird eine sehr vielseitige Landwirtschaft betrieben und seit der Bindung an den Träger, oder schon seit früher, ausschließlich ökologisch gewirtschaftet.
- Die kumulierte landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt 4247 ha, was eine Durchschnittsgröße

von 142 ha ergibt (n=30). Je 100 ha werden ca. 6 Arbeitskräfte beschäftigt, von denen 70% entlohnte Arbeitskräfte sind.

- Der kumulierte Jahresumsatz beträgt 9,7 Mio. €; das sind je Betrieb ca. 0,35 Mio. € (n=28); der durchschnittliche Betriebsgewinn beläuft sich auf 36.000 € (n=27). Die Pachthöhe wird verglichen mit der ortsüblichen Pacht im Durchschnitt als niedriger bezeichnet.
- Bei den Gründen für die Bindung an einen gemeinnützigen Träger werden am häufigsten wirtschaftliche Gründe gefolgt von ethischen genannt; etwa die Hälfte der befragten Betriebsleiter hatte schon vorher ehrenamtliche Tätigkeiten ausgeübt.
- Die Leistungsfähigkeit und finanzielle Situation des landwirtschaftlichen Betriebes werden mit den Werten 2.3 bis 2.9 (gut bis zufrieden) beschrieben; die Beziehung zum Träger dagegen mit gut bis sehr gut (1.7).

DISKUSSION DER ERGEBNISSE

Ob die Untersuchungsergebnisse die Hypothese von einem strukturellen und kulturellen Wandel auf dem Lande rechtfertigen, kann man sicherlich bezweifeln. Andererseits scheint es aber doch so zu sein, dass der Verbund mit einem gemeinnützigen Träger mindestens den Eintritt in die Landwirtschaft erleichtern kann, sofern der Träger dem interessierten Landwirt Grund und Boden und weitere Teile des Anlagevermögens zu geringeren Kosten bereit stellt als es sonst üblich ist. Diese Finanzierungsvorteile zusammen mit vorteilhaften Erzeugerpreisen, hervorgerufen durch eine intensive Kundenpflege, und verbunden mit Economies of Scope in der Produktion scheinen durchaus in der Lage zu sein, nachhaltig Wettbewerbsvorteile zu schaffen. Diese Vorteile sind mit höheren Ansprüchen an das Management verbunden, hervorgerufen durch

- eine vielfältige Betriebsorganisation,
- die Auseinandersetzung mit landwirtschaftsfernen Tätigkeiten aus dem gemeinnützigen Bereich
- und die Bereitschaft, das eigene Handeln gegenüber einem Personenkreis („Träger“) darzulegen, dessen Ziele nicht nur landwirtschaftlicher Natur sein müssen.

LITERATURANGABEN

Jungclaussen, E. und Roedel, C. (2006). Gründungsbeispiele und ihre Bewertung – Birkenhof, Wilnsdorf. In: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.): *Existenzgründungen in der Landwirtschaft*. S. 27-36, Kassel 14.09.2005.

Olbrich-Majer, M. (2004). Den Hof stiften? *Lebendige Erde*. Heft 5:8-11.

Roedel, C. (2004). Neue Organisationsmodelle für landwirtschaftliche Betriebe – Hofübergabe außerhalb der Erbfolge. *Lebendige Erde*, Heft 5:12-17.

Steiner, R. (1924). *Geisteswissenschaftliche Grundlagen zum Gedeihen der Landwirtschaft – Landwirtschaftlicher Kurs*. Rudolf Steiner Verlag Dornach, 8. Auflage 1999, Gesamtausgabe 327.